

**Referent des Bürgermeisters**

Herr Frank Kusmirtz, Tel. 171936

**Fachdienst Organisation und IT**

Frau Martina Pabst, Tel. 171831

<b>TOP: Neustrukturierung der Verwaltung</b>		
Beschlussvorlage Nr. 161/2021		
Produkt: 01.02.01    Verwaltungsleitung 01.09.01    Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	28.06.2021

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv			
		einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen			
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)			
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			
Sonstige Erträge/Einzahlungen			
Bemerkung: Aus der Neustrukturierung der Verwaltung ergeben sich Stellenveränderungen/-mehrbedarfe, die in einer separaten Beschlussvorlage zur 2. Änderung des Stellenplans 2021 nach der Sommerpause eingebracht werden.			
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?			
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto:		<input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:			
Einmalig:	/	/	
Laufend:	/	/	
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe			
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe			
Grundlage:			

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Neustrukturierung der Verwaltung wird zum 01.07.2021 entsprechend dem als Anlage beige-fügten Organigramm umgesetzt.
2. Die Geschäftskreise der Beigeordneten werden entsprechend dem der Vorlage beige-fügten Orga-nigramm festgelegt.

**Begründung:**

Wie angekündigt, soll zum 01.07.2021 die Struktur der Verwaltung verändert und neu ausgerichtet werden. Nach grundsätzlichen Überlegungen und Abwägungen in den letzten Monaten, begleitet von internen Abstimmungen auf verschiedenen Fach- und Arbeitsebenen, sowie einem inhaltlichen Austausch mit den Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Parteien ist der Verwaltungsvorschlag dann Gegenstand der Beratungen innerhalb der Gesamtfaktionen gewesen. Das erzielte Ergebnis liegt nun vor.

Nach § 73 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann der Rat die Geschäftskreise der Beigeordneten im Einvernehmen mit dem Bürgermeister festlegen. Die vorgesehenen Geschäftskreise der Beigeordneten ergeben sich aus dem Organigramm, das dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Lüdenscheid, den 16.06.2021

*Gez. Wagemeyer*

Sebastian Wagemeyer